



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2016

von

GRⁱⁿ DI (FH) Mag.^a Daniela Grabe

**Betrifft: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag von GR Dr. Peter Piffel-Percevic
„Verstärkung des Schutzes von Opfern vor Gewaltverbrechen“**

Unser Strafrecht kennt drei Zielsetzungen: die Spezialprävention, bei der die Strafe die Täterin/den Täter davon abhalten soll, neulich Verbrechen zu begehen, die Generalprävention, die durch die angedrohte Strafe andere davon abhalten soll, Verbrechen zu begehen und die Vergeltung. Diese fußt auf unser aller Rechtsempfinden, dass TäterInnen vor ein Gericht gestellt und bei einem Schuldspruch eine entsprechende Strafe erhalten sollen. Bei einer so unfassbaren Tat wie der Amokfahrt im letzten Jahr trifft dies wohl in besonderem Ausmaß zu.

Trotzdem halten wir es für äußerst bedenklich, wenn – und dies tut der vorliegende Dringliche Antrag des Kollegen Piffel-Percevic – auf Grund eines unbestritten grauenhaften Anlassfalles und der durchaus verständlichen Empörung in der Bevölkerung unser gesamtes Rechtssystem in Frage gestellt wird. Der Maßnahmenvollzug – also die Unterbringung von geistig abnormen RechtsbrecherInnen – ist eine Grundsäule unseres Rechtssystem, die auf dem Grundsatz fußt, dass jemand, der zum Zeitpunkt der Tat nicht zurechnungsfähig war, für diese auch nicht verurteilt werden kann. Ich denke, dass auch viele falsche Bilder in der Öffentlichkeit existieren, was Maßnahmenvollzug bedeutet. Er bedeutet Freiheitsentzug, wie auch eine Haftstrafe und im Durchschnitt sind TäterInnen im Maßnahmenvollzug wesentlich länger inhaftiert, als es TäterInnen mit vergleichbaren Delikten in der Strafhaft sind. Auch sei darauf hingewiesen, dass im österreichischen Strafvollzug eine lebenslange Haft nicht existiert.

Ohne Zweifel gibt es Verbesserungsbedarf beim Maßnahmenvollzug, insbesondere bei den Sachverständigengutachten. Eine Studie der Universität Ulm kommt zum Ergebnis, dass bei diesen Gutachten sehr oft massive Mängel vorliegen. 40% der Gutachten werden in der Studie mit

mangelhaft oder ungenügend bewertet. Einer Entscheidung über Maßnahmenvollzug oder Strafhaft bzw. auch für die Beurteilung einer möglichen Entlassung aus Maßnahmenvollzug und auch Strafhaft müssen qualitativ hochwertige Gutachten zugrunde liegen, nicht zuletzt im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung.

Auch hinsichtlich des Opferschutzes gibt es große Defizite, insbesondere bei den Unterstützungsmaßnahmen für Verbrechenopfer nach erlittenen Traumata. Professionelle HelferInnen-Netzwerke, die nicht nur in der Akutphase sondern langfristig zur Verfügung stehen und ausreichend finanzielle Mittel dafür sind die Grundvoraussetzung, damit die schrecklichen Erlebnisse verarbeitet werden können.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat tritt am Petitionsweg an den zuständigen Bundesminister für Justiz, Dr. Wolfgang Brandstätter heran und ersucht um eine geeignete Qualitätskontrolle von Sachverständigengutachten im Strafverfahren und im Maßnahmenvollzug sowie um einen Ausbau der Unterstützungsmaßnahmen für Opfer von Straftaten, insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung einer längerfristigen begleitenden therapeutischen Betreuung.